

# STADT GEISENHEIM

## BEBAUUNGSPLAN VERLAENGERTER NORDOSTRING

M . 1 : 5 0 0

GEISENHEIM, DEN

01. Dez. 2000

  
.....  
DER MAGISTRAT



BEARBEITET:

INGENIEURBUERO  
DIPL. ING. R. SCHMIDT-ROTTKE  
65205 WIESBADEN

  
.....  
DIPL. -INGENIEUR



## TEIL A – PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

### 1. VERKEHRSFLAECHE § 9(1)11 BauGB

- 1.1  Oeffentliche Verkehrsflaechen
- 1.2  Strassenbegrenzungslinie
- 1.3  Oeffentliche Verkehrsflaeche mit besonderer Zweckbestimmung:  
"Geh.- und Radweg"

### 2. GRUENFLAECHE § 9(1)15 BauGB

- 2.1  Oeffentliche Gruenflaechen als Bestandteil von Verkehrsanlagen

**Strasseneingruenung** -Die Gruenflaechen als Bestandteil von Verkehrsanlagen sind dauerhaft standortgerecht zu begruenen. Fuer die Gehoelzpflanzungen sind Arten der Artenauswahlliste unter Punkt 4.1 zu verwenden.

### 3. WASSERFLAECHE UND FLAECHE FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES § 9(1) 16 BauGB

- 3.1  Regeneueberlaufbecken -unterirdisch-
-  Regentlastungskanal zum Rhein - "Vorfluter 21"
-  Umgrenzung von Flaechen mit wasserrechtlichen Festsetzungen  
Zweckbestimmung:
-  Schutzgebiet fuer Grund- und Quellwassergewinnung

### 4. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLAECHE FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON VON NATUR UND LANDSCHAFT

§ 5(2)10 und § 9(1)20, 25 und (6) BauGB

#### 4.1 ANPFLANZEN VON BAEUMEN STRAEUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN

Fuer die Anpflanzungen von Straeuchern sind Strauchgehoeelze bis 100cm Hoehe vorzusehen.

Es sind die Arten der Artenliste zu verwenden.

die festgesetzten Standorte geben die beabsichtigte staedtebauliche Ordnung der Strauchgehölzpflanzungen wieder. Die Standortfestsetzungen sind bei der Gestaltung der Gruenflaechen zu beachten.

Die Strauchpflanzungen sind unmittelbar nach Abschluss der entsprechenden Baumassnahmen durchzufuehren.



Straeucher zu pflanzen

**Niedrige, bis 100cm, Strauchgehölze In Gruppen**  
**Artenliste**

Silber-Berberitze	-Berberis verrucandi
Purpur-Weide	-Salix purpurea nana
Glanz-Rose	-Rosa nitida
Strand-Rose	-Rosa rugotida
Kissen-Schneeball	-Viburnum davidii

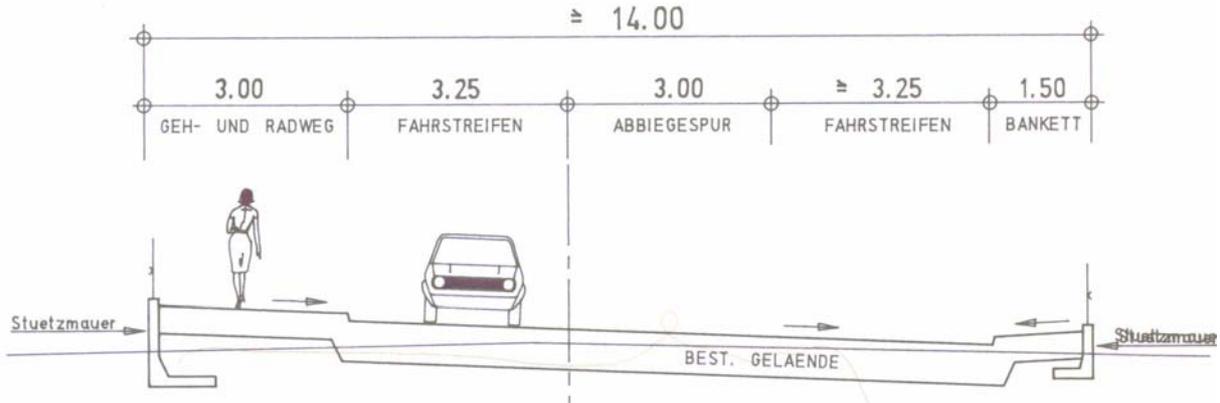
**5. SONSTIGE FESTSETZUNGEN**

- 5.1  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes § 9(7) BauGB
- 5.2  Stuetzmauer § 9(1)26 BauGB

**TEIL C – HINWEISE**

1.  Vorh. Bebauung
2.  Vorhandene Grundstuecksgrenze
3.  Vorh. Flurgrenze
4.  92.35 Ok. Strasse z.B. 92.35m ue.N.N.
5.  Fahrbahnmarkierung

# SYSTEMSCHNITT – VERL. NORDOSTRING



<p>Gebäudebestand der Flurstücke im Planungsgebiet mit dem Nachweis des Liegenschaftskataster mit dem Stand vom Februar 2000 übereinstimmen.</p> <p style="text-align: right;">13. NOV. 2000</p> <p>Ruedesheim am Rhein, den .....</p> <p style="text-align: center;">Der Landrat des Rheingau-Taunus-Kreises</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;">  <div style="text-align: center;">               - Katasteramt -              im Auftrag         </div> </div>	<p>beschlossen, diesen Plan als Entwurf aufzustellen. (§ 2, Abs. 1 BauGB)</p> <p style="text-align: right;">Geisenheim am Rhein, den 01. Dez. 2000</p> <p>Der Magistrat:</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;">               (Bürgermeister)         </div> 
<p>3. Der Aufstellungsbeschluss ist durch Veröffentlichung im Rheingau-Echo am ...06.07.2000... gemäss § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 der Hauptsatzung bekanntgemacht worden.</p> <p style="text-align: right;">Geisenheim am Rhein, den 01. Dez. 2000</p> <p>Der Magistrat:</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;">               (Bürgermeister)         </div> 	<p>4. Die gem. § 3 Abs. 1 BauGB vorgeschriebene Beteiligung der Bürger</p> <p style="text-align: center;">fand in der Buergerversammlung am ..... statt, zu der die Stadt Geisenheim am Rhein im Rheingau-Echo eingeladen hat und oeffentlich bekannt machte, dass Ziel und Zweck der Planung dargelegt werden und Gelegenheit zur Aeusserung und Eroerterung besteht.</p> <p style="text-align: center;">fand auf sonstige Art und Weise statt, naemlich durch Offenlegung des Planentwurfes vom 17.07.2000 bis 18.08.2000 .....</p> <p style="text-align: right;">Geisenheim am Rhein, den 01. Dez. 2000</p> <p>Der Magistrat:</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;">               (Bürgermeister)         </div> 

5. Die Stadtverordneten haben am 15.06.2000 die Offenlegung dieses Bebauungsplan-Entwurfes beschlossen und die öffentliche Auslegung angeordnet.

Geisenheim am Rhein, den 01. Dez. 2000

Der Magistrat:

  
(Bürgermeister)



6. Der Entwurf nebst Begründung hat in der Zeit vom 01.09.2000 bis 02.10.2000 im Stadtbauamt, Bürgerflur, Winkeler Str. 46, Geisenheim während der Dienststunden von Montag bis Donnerstag von 8.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 16.00 Uhr Freitags von 8.00 - 12.00 Uhr ausgelegen. Dieses wurde am 24.08.2000 im Rheingau-Echo öffentlich bekanntgemacht.

Geisenheim am Rhein, den 01. Dez. 2000

Der Magistrat:

  
(Bürgermeister)



7. Die Stadtverordneten prüften in der Sitzung vom 16.11.2000 die fristgemäss vorgebrachten Bedenken und Anregungen. Das Ergebnis teilte der Magistrat mit ( § 3, Abs. 2 BauGB)

Geisenheim am Rhein, den 01. Dez. 2000

Der Magistrat:

  
(Bürgermeister)



8. Die Stadtverordneten haben in ihrer Sitzung am 16.11.2000 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Geisenheim am Rhein, den 01. Dez. 2000

Der Magistrat:

  
(Bürgermeister)



9. Genehmigungsvermerk Regierungspräsidium ( § 10 Abs. 2 BauGB )

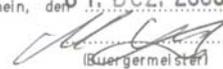
10 Die Bekanntmachung der gem. § 10 Abs. 3 in Verbindung mit § 6 Abs. 4 BauGB unterstellten Genehmigung des Bebauungsplanes wurde durch Bekanntmachung im Rheingau-Echo am ..... veröffentlicht.

Ebenso wurde bekannt gemacht, dass von dem Veröffentlichungstermin ab der Bebauungsplan mit der Begründung zu jedermanns Einsicht im Stadtbauamt, Winkeler Str. 46 in Geisenheim während der allgemeinen Dienststunden von Montag bis Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 16.00 Uhr u. Fr. 8.00 - 12.00 Uhr bereit liege und ueber den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben werde. Darueber hinaus wird der genehmigte Bebauungsplan mit Begründung in der Zeit vom ..... bis ..... im Stadtbauamt, Bürgerflur, Winkeler Str. 46 in Geisenheim während der Dienststunden öffentlich ausgehaengt.

In der Bekanntmachung wurde auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 2 BauGB sowie auf das Erloeschen moeglicher Entschadigungsansprueche gem. § 44 Abs. 3 BauGB hingewiesen.

Geisenheim am Rhein, den 01. Dez. 2000

Der Magistrat:

  
(Bürgermeister)



11. Der Bebauungsplan trat gem. § 10 BauGB am 07. Dez. 2000  
~~— Datum des spaetesten Termins des Ablaufs der in Nr. 10 bezeichneten Veroeffentlichung, spaetestens jedoch nach Vollendung der oeffentlichen Auslegung —~~ in Kraft.

Geisenheim am Rhein, den 08. Dez. 2000

Der Magistrat:

  
(Bürgermeister)

